



## Antwort zur Anfrage Nr. 0603/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Radwegebenutzungspflicht (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das gesamte Radwegenetz wird derzeit auf den Prüfstand gestellt. In einer Feinuntersuchung soll festgestellt werden, welche Radwege nach dem Leitfaden aus der Benutzungspflicht herausgenommen werden sollen. Trotz der Vielzahl der anstehenden Aufgaben für den Radfahrbeauftragten wird die Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht weiterhin mit Nachdruck vorangetrieben.

Da mit diesen Aufgaben aber nur ein Mitarbeiter betraut ist, kann leider noch kein Abschlussdatum für die Aufgabe abgeschätzt werden.

Wesentliche Kriterien für Radverkehrsanlagen als Voraussetzung für die Benutzungspflicht nach StVO und der zugehörigen VwV sind:

- außerordentliche Gefahrenlage für Sicherheit und Ordnung aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse
- nur wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern
- nur bei **ausreichenden Flächen für den Fußgängerverkehr**
- nur bei **Zumutbarkeit der Benutzung:**
  - Breite muss den gewünschten Verkehrsbedürfnissen entsprechen
  - eindeutige, stetige und sichere Linienführung

Bei der Entlassung eines Radweges aus der Benutzungspflicht sind weitere Randbedingungen zu beachten:

Mit der Entfernung des Verkehrszeichens „Radweg“ entsteht ein sogenannter „nicht benutzungspflichtiger Radweg“. Dieser „nicht benutzungspflichtige Radweg“ muss erkennbar sein, durch Markierung von Fahrradsymbolen oder durch deutliche Absetzung gegenüber dem Gehweg (z. B. rotes Pflaster oder Markierung). Dieser „nicht benutzungspflichtige Radweg“ darf, wie ein echter Radweg, nicht durch den Individualverkehr beparkt werden. Bei diesen „nicht benutzungspflichtigen Radwegen“ entfällt lediglich die Benutzungspflicht, d. h. Radfahrer können sowohl die Fahrbahn als auch den „nicht benutzungspflichtigen Radweg“ benutzen. Teilweise müssen diese „nicht benutzungspflichtigen Radwege“ und ggf. auch neue Radwegeführungen noch markiert werden.

Weil Radfahrer nun auch wahlweise die Fahrbahn benutzen dürfen, hat dies allerdings wegen der längeren Räumzeiten des Radverkehrs auch Auswirkungen auf die Steuerung der Lichtsignalanlagen.



Schwerpunkt der Überprüfungen war in der ersten Phase die Mainzer Neustadt, die nahezu abgeschlossen ist. Hier ist in Kürze mit den ersten geänderten Beschilderungen und Markierungen zu rechnen. Die Überprüfungen in anderen Stadtteilen folgen.

Die Verkehrsverwaltung wird die städtischen Gremien und die Ortsbeiräte über das Ergebnis informieren.

Mainz, 16.04.2013

gez.  
Katrin Eder  
Beigeordnete

